

# BSV BARGFELDER SPORTVEREIN e.v.

## BEITRAGSORDNUNG

(gültig ab 1. August 2008)

Beitragsart/Sparte	Monatsbeiträge für Mitglieder			Familien
	unter 18 Jahren	ab 18 Jahren		
allgemeine aktive Mitgliedschaft	EUR 7,50	EUR 9.--		
Fußball	EUR 7,50	EUR 13,50		
Tennis	EUR 11.--	EUR 16,50		<b>siehe</b>
Tischtennis	EUR 7,50	EUR 9,50		<b>Absatz 4+5</b>
passive Förderung	EUR 3,50	EUR 3,50		
Entgelt für Beitritt/Aufnahme	EUR 5.--	EUR 10.--		
Entgelt Arbeitseinsatz Tennis*	EUR 7,50	EUR 13.--		Stundensätze

Mitgliedsbeiträge sind monatlich jeweils bis zum 5. Kalendertag des Monats zu zahlen; Beiträge für passive Mitgliedschaft vierteljährlich im Voraus bis zum 10. Tag des ersten Monats im Kalenderquartal. Entgelte für Beitritt/Aufnahme sind zusammen mit dem ersten Mitgliedsbeitrag einmalig zu entrichten.

Betreibt ein Mitglied mehrere Sportarten, so ist der Beitrag der Sparte mit dem höheren Monatsbeitrag zu entrichten.

Begehrt ein Mitglied, seine Zugehörigkeit zur Sparte Tennis nur auf die Saison zu beschränken, also die Zeit von April bis September, so hat das Mitglied zusätzliche Entgelte zu entrichten, und zwar insgesamt 12 Monatsbeiträge.

**Ermäßigte Beiträge für Familien (ab vier und mehr Personen) und eheähnliche Lebensgemeinschaften, die den Familien gleichgesetzt werden, sowie alleinerziehende Elternteile (ab drei und mehr Personen) sind zu beantragen.**

**Die Höhe des Familienbeitrags errechnet sich aus der Addition der Beiträge aller erwachsenen Familienmitglieder plus der Beiträge für das 1. und 2. Kind, abzügl. eines Abzugs von 20%, dessen Wert auf halbe Eurobeträge aufgerundet wird. Jedes weitere Kind bleibt beitragsfrei.**

Auszubildende, Schüler, Studenten und Arbeitslose, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zahlen auf Antrag und Nachweis den Beitrag „Mitglieder unter 18 Jahren“. Geeignete Nachweise, wie u.a. Ausbildungsvertrag, Schüler-, Studentenausweis sind vorzulegen. Schüler und Studenten müssen den Nachweis einmal jährlich bis zum 30. September erbringen.

Mitglieder, die ihren Wehr-/Wehrersatzdienst ableisten, werden auf Antrag für den Zeitraum der Dienstzeit von der Beitragszahlung befreit. Als Nachweis ist der Bescheid über die Einberufung vorzulegen.

Beitragsermäßigungen gelten ab dem Kalenderquartal, das dem Zeitpunkt der Antragstellung oder der Vorlage des zu erbringenden Nachweises folgt. Ermäßigungen für das laufende Quartal oder zurückliegende Zeiträume sind grundsätzlich ausgeschlossen.

In der Tennissparte verrichten Mitglieder Arbeiten, die nicht den Aufgaben des Platzwarts zugeordnet sind. Wird die in der jährlichen Spartenversammlung festgelegte Anzahl der Arbeitsstunden pro Kalenderjahr bis Mitte Oktober nicht erbracht, ist ersatzweise im November ein Entgelt(\*) zu entrichten. Gilt grundsätzlich für alle aktiven Mitglieder; für Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr (Kalender-/Geburtsjahr).

Anträge, Erklärungen sowie Nachweise gelten als gestellt, abgegeben oder erbracht, wenn sie in der Geschäftsstelle des BSV eingegangen sind.

Aus der Satzung:

Der Austritt ist schriftlich an den Vorstand zu erklären. Die Austrittserklärung ist nur zum Schluss eines Quartals unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich und zulässig.